

**HPS Home Power Solutions AG,
Berlin**

**Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2023 und
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023**

INHALTSVERZEICHNIS

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die HPS Home Power Solutions AG, Berlin

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der HPS Home Power Solutions AG, Berlin- bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Gewinn- und Verlustrechnung und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der HPS Home Power Solutions AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die in dem Abschnitt "Sonstige Informationen" genannten Teile des Lageberichts haben wir im Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung des Vermögensanlagengesetzes (VermAnlG) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften unter Berücksichtigung des VermAnlG und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Wir geben kein Prüfungsurteil zu den im Abschnitt "Sonstige Informationen" genannten Bestandteile des Lageberichts ab.

Gemäß § 25 VermAnlG i. V. m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 25 VermAnlG i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensstätigkeit

Wir verweisen auf Angabe "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" im Anhang sowie auf die Angaben in den Abschnitten "2.7 Finanzlage" und "3.2 Risikobericht" und dort im Unterabschnitt "Bestandsgefährdendes Risiko" im Lageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass sofern die in der Planung angesetzte Kostenoptimierung und Umsatzsteigerung durch drohende Lieferengpässe, Kostensteigerungen und Personalknappheit nicht erreicht werden können und die eingeleiteten Eigenkapital- bzw. Fremdkapitalmaßnahmen nicht planmäßig umgesetzt werden können, die Gesellschaft auf andere Finanzierungen angewiesen ist. Des Weiteren führen die gesetzlichen Vertreter aus, dass andernfalls die Gesellschaft im Bestand gefährdet wäre. Wie in Angabe "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" im Anhang und in Abschnitt "3.2 Risikobericht" und dort im Unterabschnitt "Bestandsgefährdendes Risiko" im Lagebericht dargelegt, deuten diese Ereignisse und Gegebenheiten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensstätigkeit aufwerfen kann und ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen Erklärung der gesetzlichen Vertreter gemäß § 24 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 VermAnlG i. V. m. §§ 264 Abs. 2 Satz 3 und 289 Abs. 1 Satz 5 HGB.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften des VermAnG in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 25 VermAnlG i.V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

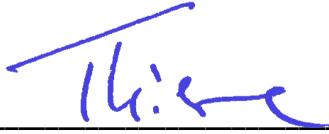
Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 28. August 2024

MSW GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft




Mantay
Wirtschaftsprüfer


Dr. Thiere
Wirtschaftsprüfer

HPS Home Power Solutions AG, Berlin
Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktiva	31.12.2022			Passiva	31.12.2022		
	EUR	EUR	TEUR		EUR	EUR	TEUR
A. Anlagevermögen							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				A. Eigenkapital			
1. Immaterielle Vermögenswerte in der Entwicklung	13.946.555,25		12.247	I. Gezeichnetes Kapital			12.023.630,00
2. Entgeltlich erworbene Lizenzen	12.339,14		7	II. Kapitalrücklage			55.061.037,90
	13.958.894,39		12.254	III. Gewinnvortrag/Verlustvortrag			-43.661.062,79
II. Sachanlagen				IV. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			-45.668.334,61
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	148.634,08		53	V. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			22.244.729,50
2. Technische Anlagen und Maschinen	646.951,71		511				0,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	848.291,38		308				23.424
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	190.140,08		70	B. Rückstellungen			
	1.834.017,25		942	1. Sonstige Rückstellungen			7.389.401,19
	15.792.911,64		13.196				7.389.401,19
B. Umlaufvermögen							3.912
I. Vorräte				C. Verbindlichkeiten			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.678.666,90		3.866	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			30.967.252,04
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	722.055,12		530	2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen			1.320.239,14
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	39.722,18		82	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			4.138.983,91
4. Geleistete Anzahlungen	447.782,70		179	4. Sonstige Verbindlichkeiten			7.091.348,28
	6.888.226,90		4.657	davon aus Steuern EUR 125.481,67 (Vj. TEUR 157)			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0 (Vj. TEUR 1)			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.343.276,82		2.506				
2. Sonstige Vermögensgegenstände	2.519.912,79		935				
	3.863.189,61		3.441	D. Rechnungsabgrenzungsposten			
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks							
	1.813.043,96		21.819				
	12.564.460,47		29.918				
C. Rechnungsabgrenzungsposten							
	307.677,95		646				
D. Aktive latente Steuern							
	0,00		9.085				
E. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag							
	22.244.729,50		0				
	50.909.779,56		52.845				

HPS Home Power Solutions AG, Berlin

Gewinn- und Verlustrechnung für 2023

	EUR	EUR	2022 TEUR
1. Umsatzerlöse	8.586.684,20		8.080
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	149.477,20		-54
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	2.944.939,53		2.020
4. Sonstige betriebliche Erträge	<u>1.266.200,57</u>		743
	12.947.301,50		10.790
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-10.760.975,85		-7.601
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-3.679.936,38		-1.972
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-14.458.008,41		-10.131
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-2.842.101,80		-1.811
davon für Altersversorgung EUR 16.737,85 (Vj. TEUR 12)			
7. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.521.447,40		-1.441
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-13.434.746,38		-9.358
davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 8.585,38 (Vj. TEUR 2)			
	-46.697.216,22		-32.314
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	14.583,79		3
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0 (Vj. TEUR 0)			
davon Erträge aus der Abzinsung EUR 14.583,79 (Vj. TEUR 3)			
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.844.685,17		-1.161
davon an verbundene Unternehmen EUR 0 (Vj. TEUR 0)			
davon Aufwendungen aus der Abzinsung EUR 0 (Vj. TEUR 0)			
	-2.830.101,38		-1.159
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-9.084.955,51		0
davon Ertrag/Aufwand aus der Veränderung bilanzierter latenter Steuern EUR 9.084.955,51 (Vj. TEUR 0)			
12. Ergebnis nach Steuern	-45.664.971,61		-22.683
13. Sonstige Steuern	-3.363,00		-2
14. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	<u>-45.668.334,61</u>		<u>-22.685</u>
15. Verlustvortrag aus Vorjahr	-43.661.062,79		-20.976
16. Bilanzverlust	<u>-89.329.397,40</u>		<u>-43.661</u>

Kapitalflussrechnung (indirekt) 01.01.2023 bis 31.12.2023

HPS Home Power Solutions AG

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Periodenergebnis			
- Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens		-45.668.334,61	-22.685.262,23
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens		0,00	0,00
+ Zunahme der Rückstellungen		1.521.447,40	1.440.641,08
- sonstige zahlungswirksame Erträge		3.477.014,13	1.899.041,21
+ sonstige zahlungswirksame Aufwendungen		0,00	-9.323,80
+ Abnahme/- Zunahme der Vorräte		0,00	119.372,86
+ Abnahme/- Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		-2.230.786,99	-2.723.543,38
+ Abnahme/- Zunahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		1.162.608,21	-1.464.406,48
+ Zunahme/- Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		-1.548.733,63	-583.070,98
+ Zunahme/- Abnahme anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		2.233.917,40	963.207,64
+ Zinsaufwendungen		1.309.109,20	839.748,72
- Ertragsteuerertrag		2.844.535,83	1.161.273,25
		0,00	0,00
Ertragsteueraufwand/-ertrag Korrektur um nicht zahlungswirksame Vorgänge	9.084.955,51	0,00	
	0,00	0,00	
+/- Ertragsteuerzahlungen	0,00	0,00	0,00
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		-27.814.267,55	-21.042.322,11
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens		0,00	0,00
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen		-2.938.836,96	-1.978.976,38
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens		0,00	0,00
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen		-1.179.226,87	-341.636,12
		-4.118.063,83	-2.320.612,50
Cashflow aus der Investitionstätigkeit			
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen		0,00	22.492.093,26
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten		14.955.333,00	21.900.000,00
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten		-1.416.667,22	-4.916.684,18
+Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen		0,00	502.557,68
-Gezahlte Zinsen		-1.606.901,20	-1.594.542,51
		11.931.764,58	38.383.424,25
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit			
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)		-20.000.566,80	15.020.489,64
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		21.811.802,28	6.791.312,64
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.811.235,48	21.811.802,28	
Zusammensetzung Finanzmittelfonds			
Guthaben bei Kreditinstituten		1.813.043,96	21.818.919,27
abzgl. Verbindlichkeiten aus der kurzfristigen Finanzdisposition		-1.808,48	-7.116,99
		1.811.235,48	21.811.802,28

HPS Home Power Solutions AG, Berlin

Anhang für 2023

Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) und des Vermögensanlagengesetzes (VermAnIG) sowie der Satzung aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für mittelgroße Kapitalgesellschaften gem. § 267 HGB. Größenabhängige Erleichterungen gem. § 288 Abs. 2 HGB bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden teilweise in Anspruch genommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach §§ 266, 268 und 275, 277 HGB im Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Registerinformationen

Die Gesellschaft HPS Home Power Solutions AG mit Sitz in Berlin ist im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg unter der Nummer HRB 242770 B eingetragen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen den Grundsätzen ordnungsmäßiger Bilanzierung. Die Grundsätze der Einzelbewertung und der Unternehmensfortführung (going concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB), das Vorsichtsprinzip und der Grundsatz der Bewertungsstetigkeit wurden beachtet.

Die Liquidität der Gesellschaft ist weiterhin nur durch Kapitalisierungsmaßnahmen gesichert. Der Abschluss von Wandeldarlehensverträgen sowie einer Kapitalerhöhung durch Bestandsaktionäre ermöglicht eine Finanzierung bis in die zweite Jahreshälfte 2025.

Bei Nichteintreten der eingeleiteten Eigenkapital- bzw. Fremdkapitalmaßnahmen würden nach Einschätzung des Vorstands bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit bestehen entstehen. Zum aktuellen Zeitpunkt geht der Vorstand davon jedoch nicht davon aus. Weitere Ausführungen hierzu finden sich im Lagebericht im Abschnitt unter „Bestandsgefährdendes Risiko“.

Im Einzelnen wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

Das Wahlrecht zur Aktivierung **selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens in Höhe der bis zum Abschlussstichtag angefallenen Entwicklungskosten wird ausgeübt. Als projektbezogene Entwicklungskosten für Systeme zur Speicherung und Nutzung von Sonnenenergie (nachfolgenden „picea®“) werden Einzelkosten wie Personal, Materialverbräuche und Fremdleistungen sowie anteilige Gemeinkosten aktiviert, sofern die Voraussetzungen zur Aktivierung kumulativ erfüllt werden. Die Erreichung der Voraussetzungen wird durch unser Projektcontrolling laufend überwacht. Mit Beginn der Vermarktung der entwickelten Produkte erfolgt die lineare Abschreibung der aktivierten Entwicklungskosten über die erwartete Nutzungsdauer.

Erworbane immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode unter Berücksichtigung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Für Zugänge werden die Abschreibungen zeitanteilig berechnet.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von EUR 800,00 sind im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben worden.

Die **Vorräte** werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Die Bestände an **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** sind zu durchschnittlichen Einstandspreisen oder nach dem niedrigsten Einkaufspreis aktiviert.

Die **unfertigen und fertigen Erzeugnisse** sind zu Herstellungskosten bewertet. Diese umfassen die produktionsbezogenen Vollkosten. Kosten der allgemeinen Verwaltung wurden nicht aktiviert.

In allen Fällen wurde verlustfrei bewertet, d. h. es wurden von den voraussichtlichen Verkaufspreisen Abschläge für noch anfallende Kosten vorgenommen.

Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Pauschalwertberichtigungen wurden aufgrund der teilweise projektbezogenen Besonderheiten unterlassen.

Der Ansatz von **Kassenbestand** und **Guthaben bei Kreditinstituten** erfolgt zum Nominalwert.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** umfassen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Das **gezeichnete Kapital** ist ebenfalls mit dem Nennwert angesetzt.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d.h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit einem fristenkongruenten Marktzinssatz abgezinst.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Für die Ermittlung **latenter Steuern** aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden diese mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung nicht abgezinst. Aktive und passive Steuerlatenzen werden saldiert ausgewiesen. Die Aktivierung eines Überhangs aktiver latenter Steuern in 2023 erfolgt im Vergleich zur Vorjahr nicht mehr (Vorjahr: TEUR 9.085).

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze blieben gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich unverändert. In 2023 wurde vom Wahlrecht gem. § 274 Abs. 1 HGB zur Aktivierung des Aktivüberhangs latenter Steuern kein Gebrauch mehr gemacht.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

Entwicklungskosten selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände wurden im Geschäftsjahr in Höhe von EUR 2.944.939,53 (Vorjahr: TEUR 2.020) aktiviert. Diese stehen im Zusammenhang mit der Entwicklung der picea® bzw. einer wesentlichen Überarbeitung einzelner Komponenten zu Optimierung der Anlage. Entwicklungskosten für die bereits im Verkauf befindliche erste Generation der picea® werden über eine erwartete Nutzungsdauer von 10 Jahren abgeschrieben.

Insgesamt fielen im Geschäftsjahr Forschungs- und Entwicklungskosten in Höhe von EUR 2.944.939,53. Die HPS hat die volle Entwicklungsleistung des Jahres entsprechend als selbst geschaffene Vermögensgegenstände aktiviert, Forschung wird seitens HPS nicht betrieben.

Die Nutzungsdauer von entgeltlich erworbenen Lizenzen wird jeweils eine Nutzungsdauer gemäß der amtlichen AfA-Tabellen zugrunde gelegt.

Die Nutzungsdauer von technischen Anlagen und Maschinen beträgt in der Regel 10 Jahre, von anderen Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung wird jeweils die Nutzungsdauer der amtlichen AfA-Tabellen zugrunde gelegt.

Vorräte

Die Vorräte der Gesellschaft betragen zum Bilanzstichtag EUR 6.888.226,90. Diese setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen in Höhe von EUR 5.678.666,90 (Vorjahr: TEUR 3.866) und unfertigen Erzeugnissen in Höhe von EUR 722.055,12 (Vorjahr: TEUR 530). Eine Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen erfolgt nicht.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 1.343.276,82 (Vorjahr: 2.506 TEUR) enthalten zweifelhafte Forderungen in Höhe von EUR 344.404,79 (Vorjahr: TEUR 185). Die sich darauf beziehende Einzelwertberichtigung beträgt EUR 177.004,93 (Vorjahr TEUR 99).

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von EUR 2.519.912,79 (Vorjahr: TEUR 935) bestehen überwiegend aus Umsatzsteuerforderungen und haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Ferner werden Kautionen in Höhe von EUR 600.498,45 (Vorjahr TEUR 145) ausgewiesen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind überwiegend innerhalb eines Jahres fällig.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von EUR 307.677,95 (Vorjahr: TEUR 646) enthalten ein Disagio gemäß § 250 Abs. 3 HGB in Höhe von EUR 137.500,00 (Vorjahr: TEUR 437).

Aktive Latente Steuern

Die Gesellschaft weist zum Bilanzstichtag aktive latente Steuern in Höhe EUR 0 (Vorjahr: EUR 9.084.955,51) in der Bilanz aus.

Im Laufe des Geschäftsjahres gab es folgende Änderungen am Saldo der latenten Steuern:

Der Bilanzwert der aktiven latenten Steuern wurde in 2023 abgeschrieben, da eine Verrechnung der Verlustvorräte nicht innerhalb der nächsten fünf Jahre erwartet wird. Es erfolgte lediglich eine Aktivierung von aktiven latenten Steuern auf Verlustvorräte bis zur Höhe der passiven latenten Steuer mit anschließender Verrechnung der aktiven und passiven latenten Steuern und einem Bilanzausweis von Null.

Die latenten Steuern haben sich wie folgt entwickelt:

	Stand zu Beginn des Geschäftsjahrs in TEUR	Veränderung in TEUR	Stand zum Ende des Geschäftsjahrs in TEUR
Aktive latente Steuern	12.781	-8.573	4.208
Passive latente Steuern	3.696	512	4.208

Eigenkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 12.023.630,00 ist vollständig eingezahlt und eingeteilt in 12.023.630 auf den Inhaber lautende Namensaktien, mit jeweils einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je EUR 1,00. Zum 31.12.2023 besaß die Gesellschaft keine eigenen Aktien.

Zum 31.12.2023 beträgt das Genehmigte Kapital 2023 nach teilweiser Ausnutzung noch EUR 2.994.760,00. Weitere Bezugsrechte bestehen zum 31.12.2023 nicht.

Das gezeichnete Kapital der HPS Home Power Solutions AG wurde im Geschäftsjahr 2023 nicht erhöht. Die Kapitalrücklage beträgt zum Bilanzstichtag EUR 55.061.037,90.

	Gezeichnetes Kapital EUR	Kapitalrücklage EUR
Saldo 31.12.2022	12.023.630,00	55.061.037,90
1 Kapitalerhöhung durch die Ausgabe von Stammaktien sowie Einlage von Ansprüchen in die Kapitalrücklage	0,00	0,00
2 Kapitalerhöhung durch Wandlung von Gesellschafterdarlehen einschließlich Zinsverbindlichkeiten	0,00	0,00
3 Erhöhung des gezeichneten Kapitals aus Gesellschaftsmitteln (Kapitalrücklage)	0,00	0,00
Saldo 31.12.2023	12.023.630,00	55.061.037,90

Der Bilanzverlust entwickelte sich wie folgt:

	EUR
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	43.661.062,79
Jahresfehlbetrag 2023	45.668.334,61
Bilanzverlust zum 31. Dezember 2023	<u>89.329.397,40</u>

Sonstige Rückstellungen

Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen ist nachfolgend mithilfe eines Rückstellungsspiegels dargestellt:

Rückstellungen

	Stand 01.01.2023	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Stand 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Sonstige Rückstellungen	571.757,94	4.573.281,37	160.276,65	2.796.763,72	2.187.998,94
Personalrückstellungen	1.064.656,28	1.847.205,16		0,00	1.064.656,28
Garantierückstellungen	1.172.664,74	2.664.712,39		0,00	1.172.664,73
Rückst. f. drohende Verluste aus schwierigen Geschäften	1.075.170,10	636.312,49		0,00	1.075.170,10
Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	24.420,00	45.440,00		0,00	21.594,80
Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	3.718,00	1.189,00		0,00	4.907,00
Summe	3.912.387,06	9.768.140,41	160.276,65	6.130.849,63	7.389.401,19

Die sonstigen Rückstellungen betreffen ausstehende Rechnungen für Lieferungen oder Leistungen des Geschäftsjahres 2023.

Die Personalrückstellungen enthalten Rückstellungen für Urlaubsansprüche, Zeitguthaben der Mitarbeiter und Bonusansprüche der Mitarbeiter und der Geschäftsleitung. Zudem wurden Rückstellungen für die Freisetzung (Abfindungen und Freistellungen) von Mitarbeitern berücksichtigt.

Die Garantierückstellung wurde für die erste Generation der picea® und die erwarteten Gewährleistungsansprüche über die unterstellte Nutzungsdauer von 10 Jahren gebildet. Dabei wurden die Erfahrungswerte zur Systemrobustheit der letzten 3 Jahre zu Grunde gelegt. Die Rückstellung wird angepasst, sollten sich hier neuere Erkenntnisse ergeben.

Die Drohverlustrückstellung wurde für 183 per 31.12.2023 kontrahierte Anlagen gebildet, da diese Aufträge planmäßig noch nicht kostendeckend verkauft werden.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten und die Besicherung der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitspiegel im Einzelnen dargestellt.

Art der Verbindlichkeit	in TEUR			31.12.2023		31.12.2022	
				Restlaufzeit	gesamt	Restlaufzeit	gesamt
	bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre	bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	967	30.000		30.967	0	19.026	19.026
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.320			1.320	571		571
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.139			4.139	1.905		1.905
4. Sonstige Verbindlichkeiten	6.091	1.000		7.091	2.006	2.000	4.006
- davon aus Steuern	126				157		157
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	0				1		1
	12.518	31.000		0	43.518	4.482	21.026
							25.508

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind TEUR 30.000 durch Pfandrechte gesichert.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus einer Schwarmfinanzierung der GLS Crowdfunding GmbH von EUR 2.034.105,98, Gesellschafterdarlehen in Höhe von EUR 3.985.809,35 und Lohnsteuerverbindlichkeiten von EUR 125.481,67.

Sonstige Finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2023 bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus bis zum Laufzeitende unkündbaren Miet- und Leasingverträgen in Höhe von EUR 2.397.207,60, welche die Gesellschaft im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit eingegangen ist

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Die folgenden Geschäfte wurden in der Berichtsperiode mit nahestehenden Unternehmen und Personen getätigt:

Bezogene Leistungen:

- MAS Consult AG für Versicherungsdienstleistungen (nur Vermittlung)
- AAE-Consulting GmbH für strategische Beratung (Umsatz im Geschäftsjahr von EUR 81.604,26 EUR)
- Hasenkamp GmbH Sanitär-Heizung-Klima für Montageunterstützung und Installationsleistungen (Umsatz im Geschäftsjahr von EUR 11.328,50)

Vertriebspartner:

- Hasenkamp GmbH Sanitär-Heizung-Klima (Umsatz im Geschäftsjahr von EUR 77.810)

Die Geschäfte mit nahestehenden Personen unterliegen einer strengen internen Richtlinie und erfolgen grundsätzlich zu marktüblichen Konditionen.

Ausschüttungssperre gem. § 285 Nr. 28 HGB

Der Gesamtbetrag, der gem. § 268 Abs. 8 HGB der Ausschüttungssperre unterliegt, beträgt EUR 13.946.555,25 und resultiert aus der Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

Organe

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehörten an:

Hans-Peter Villis	ausgeübter Beruf:	selbstständiger Berater
Dr. Paul Grunow	ausgeübter Beruf:	Dipl.-Physiker
Stefanie Spanagel	ausgeübter Beruf:	Beraterin
Evelyne Freitag	ausgeübter Beruf:	Beraterin

Den Vorsitz und den stellvertretenden Vorsitz hatten die nachfolgenden Personen:

Hans-Peter Villis	Aufsichtsratsvorsitzender
Dr. Paul Grunow	Stellvertreter

Vorstand

- Herr Zeyad Abul-Ella, Dipl.-Bauingenieur, Berlin (bis 04.12.2023)
 - Herr Stefan Kaufmann, Werkstoffingenieur (Master)/ Dipl.-Betriebswirt, Berlin (bis 06.08.2024)
 - Herr Jewgeni Elster, MBA und Dipl.-Betriebswirt, Berlin (bis 14.03.2024)

Gesamtbezüge des Vorstandes

Die Gesellschaft hat Angabe über die Bezüge des Vorstandes gemäß § 286 Abs. 4 HGB unterlassen, da sich anhand dieser Angabe die Bezüge eines Mitglieds des Vorstandes feststellen ließen.

Gesamtbezüge des Aufsichtsrats

Die Aufsichtsratstätigkeiten im Geschäftsjahr 2023 wurden mit EUR 105.000,00 vergütet.

Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2023 betrug die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten 251 und setzt sich wie folgt aus den einzelnen Abteilungen zusammen:

Abteilung	Anzahl
Finance & Admin	30
Marketing	5
Service	72
CTO-Bereich	114
Sales	30
Summe	251

Nachtragsbericht

Zwischen Januar und Juni 2024 erfolgten die Auszahlungen der Wandeldarlehensverträge seitens der Aktionäre zur Sicherung der Liquidität.

Im Mai 2024 wurde die Verlängerung des Rückzahlungszeitraumes für die Kreditlinie in Höhe von 30 Mio. EUR von der Banco Santander bewilligt. Des Weiteren erfolgte im Juni eine Kapitalerhöhung in Höhe von 4.029.996,30 EUR, die bis Ende Juli vollständig ausgezahlt wurde. Zur Sicherung der Liquidität der Gesellschaft im Rahmen des Going-Concern erfolgte im August eine Investorenvereinbarung, die der Gesellschaft weitere finanzielle Mittel in Höhe von 6,165 Mio. EUR als Zufluss sichert. Auf Grund der durch Beschluss der Hauptversammlung vom 17.07.2023 erteilten Ermächtigung wurde die Erhöhung des Grundkapitals um 5.832.124,00 EUR auf 17.855.754,00 am 1.03.2024 ins Handelsregister eingetragen.

Die Hauptversammlung vom 18.06.2024 hat die Erhöhung des Grundkapitals um bis zu 2.975.959,00 EUR auf bis zu 20.831.713,00 EUR beschlossen. Die beschlossene Erhöhung des Grundkapitals ist um 2.442.422,00 EUR auf 20.298.176,00 EUR am 5.08.2024 ins Handelsregister eingetragen worden.

Anfang 2024 wurden Matthias Holder zum neuen CEO und Rainer Gehrung zum neuen CFO/CSO in den Vorstand bestellt.

Ergebnisverwendungsvorschlag oder -beschluß

Der Vorstand schlägt in Übereinstimmung mit dem Aufsichtsrat folgende Ergebnisverwendung vor:

Der Vorstand schlägt in Übereinstimmung mit den Gesellschaftern die folgende Ergebnisverwendung vor: Der Jahresfehlbetrag beträgt EUR 45.668.334,61. Einschließlich des zu berücksichtigenden Verlustvortrages ergibt sich ein Betrag von EUR 89.329.397,40, welcher vollständig auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Berlin, 22.08.2024

gez. Rainer Gehrung

gez. Matthias Holder

Vorstand

Vorstand

HPS Home Power Solutions AG, Berlin
Entwicklung des Anlagevermögens 2023

	01.01.2023 EUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten			31.12.2023 EUR	01.01.2023 EUR	Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
		Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR			Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	14.689.961,76	2.927.397,48	0,00	0,00	17.617.359,24	2.442.952,41	1.227.851,58	0,00	3.670.803,99	13.946.555,25	12.247	
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	135.486,58	11.439,48	0,00	0,00	146.926,06	128.375,74	6.211,18	0,00	134.586,92	12.339,14	7	
3. Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
4. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
	14.825.448,34	2.938.836,96	0,00	0,00	17.764.285,30	2.571.328,15	1.234.062,76	0,00	3.805.390,91	13.958.894,39	12.254	
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	60.104,77	0,00	0,00	102.072,09	162.176,86	6.914,70	6.628,08	0,00	13.542,78	148.634,08	53	
2. Technische Anlagen und Maschinen	799.658,35	112.826,93	0,00	98.498,90	1.010.984,18	289.043,54	74.988,93	0,00	364.032,47	646.951,71	511	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	832.509,91	745.971,72	0,00	0,00	1.578.481,63	524.422,62	205.767,63	0,00	730.190,25	848.291,38	308	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	70.282,85	320.428,22	0,00	-200.570,99	190.140,08	0,00	0,00	0,00	0,00	190.140,08	70	
	1.762.555,88	1.179.226,87	0,00	0,00	2.941.782,75	820.380,86	287.384,64	0,00	1.107.765,50	1.834.017,25	942	
	16.588.004,22	4.118.063,83	0,00	0,00	20.706.068,05	3.391.709,01	1.521.447,40	0,00	4.913.156,41	15.792.911,64	13.196	

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

HPS Home Power Solutions AG

1 Grundlagen

1.1 Geschäftsmodell der HPS Home Power Solutions AG

Die HPS entwickelt und produziert integrierte Systeme zur Speicherung und Nutzung von Sonnenenergie für Ein- und Mehrfamilienhäuser sowie Gewerbeimmobilien. Das erste kommerzielle HPS-System picea® ist Energiespeicher, Heizungsunterstützung und Wohnraumbelüftung in einem kompakten Produkt. picea® deckt den Bedarf eines Einfamilienhauses an elektrischer Energie vollständig ab. Zusätzlich wird die entstandene Abwärme als Heizwärme dem Haus bereitgestellt und reduziert so die Heizkosten. picea® ermöglicht Kunden erstmalig eine vollständige elektrische Selbstversorgung und Netzunabhängigkeit. Im Jahr 2021 hat die HPS die Produktpalette erweitert und mehrere Energieversorgungslösungen für den kommerziellen Bereich realisiert und damit größere Leistungsklassen erschlossen.

Das Geschäfts- und Wachstumsmodell der HPS basiert auf der Positionierung als Markt- und Technologieführer in diesem komplett neuen Segment im Gebäudemarkt mit hohen Investitionen in die Produktentwicklung und in den Marktaufbau. Die Geschäftsskalierung wird zukünftig über Vertriebs- und Servicepartner erfolgen – die Produktion langfristig allerdings über Fremdfertiger. Die HPS konzentriert sich weiterhin auf die Produktentwicklung und die Besetzung der Marke und baut Strukturen für die Unterstützung der Partner in Vertrieb, Service und Produktion auf.

Das Unternehmen wurde 2014 gegründet und hatte Ende 2023 ohne Vorstand und Praktikanten/ Studenten durchschnittlich 251 Mitarbeiter. Es hat seinen Hauptsitz in Berlin sowie eine Betriebsstätte in München.

1.2 Ziele und Strategien

Die HPS hat in den Jahren 2015 bis 2020 substanzial in die Entwicklung des Produktes picea® investiert. Nach dem erfolgreichen Verkaufsstart der picea® im Jahr 2019 und ersten nennenswerten Umsätzen in den Jahren 2020 bis 2022, sind die operativen Umsätze in 2023 leicht gestiegen.

Die gesteckten Umsatzziele für das Jahr 2023 konnten allerdings nicht vollständig erreicht werden (vgl. hierzu Kapitel 2.3 zum Geschäftsverlauf 2023); der Planungswert des Auftragsbuches zum Jahresende allerdings wurde substantiell übertroffen.

Wesentliches Unternehmensziel aus wirtschaftlicher Sicht ist die Erreichung von Kosten- und Ergebniszielen bei stetig wachsendem Umsatz und die Erzielung eines ausgeglichenen Ergebnisses.

Um diese Ziele zu erreichen, investiert die HPS weiterhin verstärkt in den Aufbau des Services bzw. insbesondere in den Aufbau von Vertriebs- und Servicepartnern. Um die Lieferfähigkeit von picea® sicherzustellen, wurde die Fertigung im Laufe des Jahres 2023 teilweise von Lohnfertigern wieder In-house verlagert, um auf kurzfristige Bedarfe besser eingehen zu können.

Zur Erreichung von positiven Bruttomargen wird stetig an der Senkung der Herstellkosten bei steigenden Stückzahlen gearbeitet und die Entwicklung zukünftiger Produktgenerationen zur Erweiterung des Leistungsangebots ist ebenfalls vorgesehen.

Die HPS verkauft ein Produkt zur CO₂-freien Energieversorgung von Gebäuden. Das Thema Umweltschutz spielt daher eine zentrale Rolle und soll sich auch im Produkt selbst wiederfinden. Die HPS entwickelt daher ein integriertes Konzept, um picea® weitestgehend zu recyceln und Austauschkomponenten vom Kunden wiederzuverwenden. In diesen Prozess sind auch die HPS-Zulieferer eingebunden.

Basierend auf einer großen Kundennachfrage hat HPS sich dazu entschlossen, neben dem Segment der Ein- und Zweifamilienhäuser auch ein Angebot für Gewerbeanwendungen auf Basis von picea®

(Kaskadierung von vielen picea® Einheiten) zu schaffen und hat in 2021 neben ersten Kundeninstallations zur Marktvorbereitung das Angebot und die Kundenansprache standardisiert und auch 2023 weiter ausgebaut.

Die Absatzmärkte von HPS sind primär Deutschland, wobei auch erste Anlagen in der Schweiz installiert wurden. Auch in 2023 wird der Hauptabsatzmarkt in Deutschland gesehen und die geplante Expansion in die DACH Region in den Folgejahren vorbereitet. Mittelfristig werden auch weitere europäische Länder als Absatzmärkte ausgebaut.

1.3 Steuerungssystem

Der Vorstand gibt in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat die strategische Entwicklung vor, trifft wichtige Entscheidungen und überwacht die Zielerreichung der Gesellschaft.

Zur Steuerung des Unternehmens bestehen Unternehmensbereiche. Die Bereichsleiter bilden zusammen mit dem Vorstand die erweiterte Geschäftsleitung.



Die Gesellschaft hat u.a. eine monatliche detaillierte Budgetüberwachung auf Unternehmens- und auf Bereichs- sowie auf Projektebene implementiert.

Mit Ausnahme von Dezember werden neben der monatlichen Überprüfung des Budgets fortlaufend Auftragseingang, Umsatz, Profitabilität und Liquidität überwacht. Dazu werden dem Vorstand Monatsberichte vom Controlling zur Verfügung gestellt. Auf diese Weise sowie durch den offenen und ständigen Dialog zwischen Vorständen und Bereichen kann der Vorstand im Falle von Abweichungen zeitnah gegensteuern. Der Vorstand übermittelt einmal pro Monat einen Finanzbericht an den Aufsichtsrat und quartalsweise an die Aktionäre.

Zusätzlich erstellt die HPS eine Langfristplanung über fünf Geschäftsjahre, die regelmäßig aktualisiert wird und die Planungsannahmen aus den Unternehmensbereichen beinhaltet.

1.4 Produktentwicklung (PD)

Im Jahr 2023 lag der Schwerpunkt auf der Entwicklung der neuen Produktgeneration picea2 und auf der Produktpflege der ersten Produktgeneration. Die Produktpflege umfasst insbesondere Funktionalitätserweiterungen, Senkung der Herstellkosten (unter Berücksichtigung von „Make or Buy“-Entscheidungen), Sicherstellung der Lieferverfügbarkeit sowie Erhöhung der Systemrobustheit.

Hauptaktivitäten der PD im Geschäftsjahr 2023 waren in dem Zusammenhang:

- Erweiterung der picea Funktionalität, so dass nun auch bereits vorhandene, externe Batteriespeicher von dritten mit an die picea angeschlossen und genutzt werden können
- Update und Funktionserweiterungen der bestehenden picea App
- Entwicklung, Validierung und Ausrollen von Updates der Betriebsführungssoftware zur Steigerung der Systemrobustheit
- Sicherstellen der Lieferverfügbarkeit und Ausbau der Second-Source-Lieferanten

- Entwicklung, Validierung und Implementierung des neuen Elektrolyseurmoduls 2.0 in picea 1 zur Reduktion der Herstell- und Wartungskosten
- Entwicklung der neuen picea 2 Generation mit höherer Leistung, geringerem Gewicht und einfacherer und schnellerer Installation sowie geringeren Herstellkosten
- Entwicklung und Validierung der neuen picea App 2.0
- Aufbau eines Testzentrums zum Testen der picea 2
- Evaluierung von neuen Technologien, die mittelfristig weitere Senkung der Herstellkosten ermöglichen sowie den CO2-Fußabdruck bei der Herstellung reduzieren.

Im öffentlich geförderten Verbundforschungsprojekt FlexEhome wurde Mitte Juli in Schöneiche das weltweit erste netzdienliche Wasserstoffhaus mit elektrischer und thermischer Vollversorgung im Rahmen eines Symposiums feierlich von VertreterInnen aus Politik und Wirtschaft eingeweiht. Seit September 2023 wird das Haus von einer vierköpfigen Familie bewohnt und von der TU Berlin im realen Betrieb gemonitort.

In 2023 wurden die Make or Buy Entscheidungen für ausgewählte H2 Komponenten überprüft. Dabei hat sich herausgestellt, dass es vorteilhaft ist, die Fertigungstiefe auf der Wasserstoffstrecke zu erhöhen. Folgedessen wurde die Eigenfertigung ausgebaut.

Parallel dazu hat der TÜV Rheinland unser Qualitätssicherungssystem nach der Richtlinie 2014/68/EU zertifiziert.. Damit haben wir nicht nur das Modul B (Baumusterprüfung) der Druckgeräterichtlinie erfolgreich zertifiziert, sondern auch das Modul D (Qualitätssicherung in der Produktion) der Druckgeräterichtlinie. Die Qualitätssicherung wird fortlaufend – auch mit unangekündigten TÜV Audits – überwacht.

Eine wichtige Säule der HPS ist die Schaffung und das Managen von „Intellectual Property“ unter anderem in Form von Patentanmeldungen. In 2023 konnten drei weitere Erfindungen zum Patent angemeldet werden, eine ältere Patentanmeldung wurde fallen gelassen. Das Patentportfolio von HPS umfasst Ende 2023 23 Patentfamilien und 2 Gebrauchsmuster.

Die Verkaufsfreigabe picea2 erfolgte im November 23, der Markteintritt ist in Q2 2024 geplant.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Auch das Jahr 2023 war durch den Krieg in der Ukraine sowie die global angespannten Wirtschaftssituation geprägt. Damit einhergehend erfolgt weiterhin eine substantielle strategische Neuausrichtung der europäischen Energieversorgung und eine Verschärfung der Inflation im europäischen Wirtschaftsraum. Die hohen Zinsen (FED und EZB) haben zudem das Investitionsklima verschlechtert. Unsicherheiten und Teuerungsraten auch bei den Löhnen haben zudem Druck auf die Lieferketten ausgeübt. Die wirtschaftliche Stimmung blieb daher bis zum Jahresende 2023 weiterhin sehr angespannt, was sich bis ins Jahr 2024 spürbar hineinzieht.

Der Internationale Währungsfonds (IWF) geht für das Jahr 2024 nach seiner Prognose von einem Anstieg der globalen Wirtschaftsleistung von 3 % aus (Quelle: Statista 30.04.24).

In Deutschland ist die Wirtschaftsleistung (BIP) im Jahr 2023 um 0,3% gesunken (Quelle: Statistisches Bundesamt, 15.1.2024). Für das Jahr 2024 wird eine weitgehende Stagnation (0,2%) auf Vorjahresniveau erwartet. Für 2025 geht das Ifo-Institut dann wieder von einem Wachstum von 1,5% aus. (Quelle: Ifo Institut, 6.3.2024).

2.2 Branchenbezogene Rahmenbedingungen und Marktentwicklung

Im Berichtsjahr 2023 hat sich der von der HPS adressierte Markt grundsätzlich verhalten entwickelt. Der Auftragseingang im Bauhauptgewerbe ist zwar im Jahr 2023 nominal um 3,3 % gestiegen (Quelle: Statistisches Bundesamt, Februar 2024). Im Jahr 2022 wurden allerdings mit 260.100 genehmigten Wohnungen insgesamt 94.100 weniger Wohnungen genehmigt als im Vorjahreszeitraum (Minus 26,6% zum Vorjahr). Dieses Minus betrifft vor allem den Neubau von Ein- und Zweifamilienhäusern und begründet sich durch gestiegene Bau- und Finanzierungskosten und die wirtschaftliche Unsicherheit (Statistisches Bundesamt, 29.2.2024).

Ein klarer Trend ist auch bei der weiteren Elektrifizierung der Heizung sowie beim Einsatz erneuerbarer Energien im Gebäudebereich zu erkennen, sowohl bei der Heizung als auch bei der Stromerzeugung. In 56% der in 2023 erteilten Baugenehmigungen wird inzwischen eine Wärmepumpe zum Heizen eingesetzt, trotz der Verunsicherung beim Heizungsgesetz. Im Jahr 2022 waren es noch 50,7 %. Die Gasheizung ist inzwischen mit 10,4% kaum noch relevant. (BDEW, 12.3.2024).

Der sehr positive Trend bei Photovoltaik-Anlagen (im folgenden „PV“) und Energiespeichern für den Hausbereich setzte sich im Jahr 2023 ebenfalls fort. In 2023 wurden laut vorläufigen Zahlen des Bundesverbandes Solarwirtschaft mehr als 1 Mio. neue PV Anlagen installiert, das größte Wachstum gegenüber dem Vorjahr hatte dabei das Heimsegment mit 135% (BSW, 3.1.2024). Die Anzahl an Heimspeichern hat sich ebenfalls mehr als verdoppelt auf 573.000 neue Einheiten in 2023 (BSW, 17.1.2024). Darin drückt sich der Wunsch der Kunden aus, möglichst viel des selbsterzeugten Stromes auch im Gebäude zu nutzen und den Strom nicht einzuspeisen.

Ein weiterer wichtiger Trend ist die Elektrifizierung der Gebäudeenergie. Laut den Zielen der Bundesregierung sollen bis 2030 6 Millionen Wärmepumpen in Gebäuden installiert sein, mit dem Ziel ab 2024 bereits 500 Einheiten pro Jahr zu installieren (Quelle: Tagesschau, 29.6.2022). Im Jahr 2022 war der Wärmepumpenabsatz bereits auf 236 Tausend Geräte angestiegen, ein Plus von 53 % gegenüber 2021 (Bundesverband Wärmepumpe 17.1.2023). Trotz der Unsicherheiten beim Heizungsgesetz gab es in 2023 nochmals einen Anstieg um 50 % auf 356.000 Wärmepumpen (Bundesverband Wärmepumpe, 22.1.2024).

Ein weiterer wichtiger Trend ist die nochmalige Erhöhung der Strompreise für Endverbraucher im Jahr 2023. Die Strompreise für private Verbraucher in Deutschland waren in 2022 so hoch wie nie zuvor und lagen im Mittel bei 37,9 ct pro kWh. Die Preise sind in 2023 dann nochmals auf Werte von 45,73 ct pro kWh angestiegen. In 2024 gibt es eine leichte Entspannung, die Werte liegen derzeit aber immer noch bei mehr als 40 ct/kWh. Die Gewerbestrompreise haben sich in 2023 deutlich auf Werte von rund 25 ct pro kWh entspannt, nach Werten von mehr als 40 ct pro kWh in 2022 (BDEW, 13.2.2024).

Das Marktumfeld für die HPS entwickelt sich in 2023 somit in zwei gegenläufige Richtungen: Zum einen gibt es einen negativen Trend im Neubaubereich der belastet, auf der anderen Seite gibt es einen Boom bei PV Anlagen und Speichern, die vorwiegend für den Bestandsbau angeschafft werden. Das gesellschaftliche und politische Umfeld unterstützt Produkte wie picea®. Die Zeichen in der Energiepolitik stehen grundsätzlich auf „grün“. Die amtierende Bundesregierung sieht in der Transformation des Energiesystems „eine der größten Herausforderungen unserer Zeit“, so heißt es im Koalitionsvertrag von SPD, FDP und Grünen vom Dezember 2021. Der Ausbau der erneuerbaren Energien ist demnach eines der zentralen Projekte ihrer Regierungsarbeit in dieser Legislaturperiode und die Ziele sind ambitioniert. Die internationale Unsicherheit verstärkt das Interesse den Ausbau der erneuerbaren Energien noch schneller voranzutreiben.

Im Rahmen des sog. „Osterpakets“ wurden konkrete Sofortmaßnahmen für einen beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien beschlossen. Im Jahr 2030 sollen demnach mindestens 80 % des verbrauchten Stroms aus erneuerbaren Energien stammen. Das bedeutet eine Verdopplung des Anteils Erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch in weniger als einem Jahrzehnt (2022 ca. 46 %). Bei

der für HPS so wichtigen Solarenergie sollen die Ausbauraten auf ein Niveau von 22 GW pro Jahr gesteigert werden, so dass im Jahr 2030 insgesamt ca. 215 GW Solarleistung in Deutschland installiert sein sollen (Quelle: BMWK 15.3.2023).

Auf der anderen Seite gab es durch das Hin und Her beim Heizungsgesetz und durch das Urteil des Verfassungsgerichtes 60 Mrd. Euro nicht für Klimaschutzmaßnahmen umzuwidmen erhebliche Verunsicherungen in der Branche, die sich negativ ausgewirkt haben.

Die HPS Kunden profitieren auch in 2023 weiterhin von Fördermaßnahmen. Als eine von zahlreichen Maßnahmen wurde zum 01.01.2023 u.a. die Umsatzsteuer auf PV-Anlagen und Stromspeicher abgeschafft, d.h. der Kunde kauft die picea mit der PV Anlage „netto“. Im Rahmen des Programmes „Bundesförderung für energieeffiziente Gebäude“ (BEG) erhalten picea Kunden im Bestandsbau einen Förderung als Zuschuss. Erstmals werden ausschließlich mit grünem Wasserstoff betriebene Brennstoffzellensysteme bezuschusst und nicht mehr solche mit Erdgas. Es bestehen jedoch auch weiterhin Herausforderungen, etwa bei der Fortschreibung und Ausweitung von Förderprogrammen für Langzeitspeicher durch den Bund und die Länder. Im Bereich Neubau ist aktuell eine Förderlücke vorhanden, da das entsprechende Gesetz, das Gebäudeenergiegesetz (GEG) hier keine Förderung vorsieht. Die erfolgreichen Bundesländerförderprogramme in Nordrheinwestfalen und Berlin liefen in 2023 ebenfalls weiter.

Weltweit erleben wir eine verstärkte Diskussion, wie eine zukünftige Wasserstoffwirtschaft ausgestaltet werden kann. Neben der Bundesregierung, welche die Nationale Wasserstoffstrategie im Juni 2020 beschlossen und in 2023 erweitert hat, haben viele Länder weltweit und auch die Europäische Union eine Wasserstoffstrategie mit Förderinstrumenten in Milliardenhöhe auf den Weg gebracht. Das Thema Wasserstoff im Gebäude hat aber in der Regel keine oder eine untergeordnete Bedeutung wogegen Wasserstoff als Saisonalspeicher für die Versorgung mit grünem Winterstrom durchaus als Thema adressiert wird.

2.3 Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Als bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren betrachtet der Vorstand insbesondere die Umsatzerlöse und den Auftragsbestand. Wir verweisen hierzu auf Kapitel 2.4. und 3.1. Ferner werden weitere finanzielle Leistungsindikatoren wie den Auftragseingang, EBITDA und Cashflow regelmäßig berichtet, überwacht und für die Steuerung herangezogen.

Daneben werden regelmäßig eine Vielzahl weiterer Indikatoren beobachtet, die wesentlich für den Geschäftsverlauf sind. Dazu zählen auf der Marketing- und Vertriebsseite z. B. die Anzahl der Kundenanfragen pro Woche. Für das Geschäftsjahr 2023 wurden z. B. folgende Indikatoren beobachtet: Im Geschäftsjahr 2023 verzeichneten wir 7.116 Kundenanfragen (Vorjahr 2022: 18.983). Dies ist deutlich weniger als in 2022 und gleichzeitig liegt der Wert höher als in 2021. Die Branche erlebte in den Jahren 2022 und 2023 aufgrund außergewöhnlicher Rahmenbedingungen Extrema.

2022 galt hierbei als das Jahr mit einer außerordentlichen Nachfrage, 2023 war hingegen geprägt durch eine Konsolidierung. Geglättet kann ein positiver Wachstumstrend beobachtet werden. Nähere Erläuterung siehe auch Kapitel 2.4.

Auf der Produktseite achten wir vor allem auf Qualitätsindikatoren wie Lebensdauer der Anlagen und deren Performance sowie die Auswertung von Servicefällen und deren Abarbeitungszeiten.

2.4 Geschäftsverlauf im Jahr 2023

Die im Geschäftsjahr 2022 prägnanten Herausforderungen, wie massive Preisseigerungen auf der Beschaffungsseite, den Abriss von Lieferketten sowie den Mangel an qualifizierten Fachkräften setzten sich auch im Jahr 2023 fort. Eine mit dem Wegfall der KFW433 Förderung veränderte Förderlandschaft und eine fehlende Förderung im Neubausegment hatten einen negativen Einfluss auf den Absatz und Leadeingang. Positiv hervorzuheben war eine sehr erfolgreiche Intersolar Messe in München mit rund 500 Kunden- und Partneranfragen in nur 3 Tagen. Die fehlenden Technologievorgaben seitens der Regulaturik/Politik und umfassende Förderprogramme wie sie im Besonderen zur Einführung neuer Technologien notwendig sind, führten zu einer reduzierten Nachfrage. Der Kundenwunsch nach Versorgungssicherheit, nach Preis sicherheit bei gleichzeitig gestiegenen Strom- und Gaspreisen sowie die Anstrengungen zur Reduzierung des CO₂-Footprints in Gebäuden war in Folge des Ukrainekrieges stark überproportional gestiegen und hat sich in 2023 gepaart mit den genannten fehlenden Fördereffekten und regulatorischen Technologievorgaben wieder reduziert. Beide Jahre sind nicht repräsentativ und durch Ausschläge aufgrund besonderer Rahmenbedingungen geprägt. Bereinigt zeigt sich ein stetiges Wachstum und Marktnachfrage für eine Energiesolution wie picea®. Die Marktanforderungen seitens der Kunden an ein Produkt wie picea® haben sich im Zuge der weiter voranschreitenden Elektrifizierung des Wärme und Mobilitätssektors verändert.

Im November hat HPS das neue Produkt picea2 vorgestellt. Dieses reagiert auf das veränderte Marktumfeld, neben vielen weiteren Verbesserungen, mit einer doppelten Leistungsabgabe. Dies stellt einen entscheidenden Meilenstein in der Unternehmensentwicklung dar. Weiterhin wurde bereits Mitte des Jahres durch die HPS-Entwicklung eine neue Funktionalität, die die gemeinsame Nutzung von picea® mit bereits existierenden Batteriespeichern ermöglicht, für die aktuelle Produktgeneration freigegeben und auf der Intersolar Messe der Öffentlichkeit vorgestellt.

Durch die Lieferkettenproblematik kam es mehrfach zu Abkündigungen von Bauteilen und damit zu Produktionsengpässen. Die HPS ist diesen Herausforderungen durch die Qualifizierung von neuen Lieferanten und Aufbau von Second-Source Strategien die Lieferketten begegnet, um damit die Einflüsse und die Auswirkungen auf die geplante Umsatzrealisierung zu begrenzen. Trotzdem fehlten im Jahr 2023 immer wieder wichtige Zulieferteile, die wir für die Produktion und Wartung unseres saisonalen Stromspeichers picea® benötigt werden. Dies führte zu einem erheblichen Einbruch der verfügbaren Auslieferkapazität unseres Produkts. Resultierend konnte eine negative Auswirkung auf den geplanten Umsatz und auch Serviceeinsätze reduziert, jedoch nicht verhindert werden.

Ferner trafen uns die Steigerungen auf der Materialbeschaffungsseite und führten zu erhöhten Herstellkosten als geplant. Der Mangel an qualifizierten Fachkräften führte dazu, dass wir das geplante Personal aus 2022 und 2023 erst verspätet akquirieren konnten, vor allem beim Installationspersonal unserer Anlagen hatte dies direkte Auswirkungen auf den Umsatz und Service.

Ein entscheidender Faktor hierbei ist die interne Ausbildungszeit der eigenen Mitarbeiter und im zukünftigen Geschäftsmodell später auch der Partnerbetriebe. Um die Ausbildungszeit zu verkürzen, haben wir stetig den Ausbildungsprozess optimiert und ein zugehöriges Schulungs- und Trainingscenter initial neu aufgebaut. Das Schulungszentrum spielt eine zentrale Rolle bei der Umsetzung des geplanten Geschäftsmodells mit einem B2B Vertrieb.

Diese Effekte führten im Wesentlichen dazu, dass sich Umsätze verschoben haben und Kunden länger auf ihre Auslieferung und Inbetriebnahme warten mussten. Die HPS schließt somit das Geschäftsjahr 2023 mit einem Umsatz von 8,6 Mio. EUR (Vorjahr 8,1 Mio. EUR) für 86 Anlagen (Vorjahr 92 Anlagen) ab. Damit liegt der Umsatz aufgrund der außergewöhnlichen Herausforderungen im Besonderen in der Materialbeschaffung in vergleichbarer Größe zum Vorjahr – was jedoch gegenüber der Planung eine signifikante Einbuße bedeutet.

Die gegenüber der Planung reduzierten Umsatzergebnisse im Besonderen aufgrund fehlenden Materials für unsere Baugruppen, führten zu notwendigen Gegenmaßnahmen. Um dieser temporären Situation gerecht zu werden, wurde Ende des Jahres Kurzarbeit eingeführt.

Die Vertriebssituation hat sich in den ersten 3 Quartalen vergleichbar zum Vorjahr entwickelt. So konnten wir im Auftragseingang identisch zum Vorjahr bis Q3 124 picea®- Systeme realisieren (Auftragseingang ohne Widerrufe). Dies war in Anbetracht des veränderten Umfeldes ein positives Ergebnis, allerdings gegenüber der Planung ein signifikant niedrigeres Ergebnis als erwartet. Im 4. Quartal haben wir eine neue picea Generation angekündigt und gleichzeitig verstärkt die Umstellung der Vertriebskanäle vorangetrieben. Dies führte zum einen zu vermehrten Widerrufen, da Kunden die neue Generation von picea® in der Zukunft bestellen wollen und des Weiteren zu einem Rückgang im aktuellen Auftragseingang in 2023 auch aufgrund der Umstellung des Vertriebsmodells auf einen indirekten Vertrieb.

Die HPS transformiert den Vertriebskanal, um von einem zum Marktstart etablierten B2C Verkauf, zukünftig primär über Partner in einem B2B Modell picea zu vertreiben. Der Anteil von Vertragspartnern konnte in 2023 auf 75 Partner (Vorjahr 60) aufgebaut werden. Der verstärkte Aufbau von Partnern wird in der Zukunft weiter im Fokus stehen.

Parallel wurde in allen Unternehmensbereichen an der Umsetzung von Maßnahmen zur Sicherstellung des weiteren Unternehmenswachstums und zur Skalierung der HPS gearbeitet. Der Fokus lag dabei weiterhin auf der Digitalisierung der notwendigen internen Geschäftsprozesse und dem Aufbau von skalierungsfähigen Strukturen in der Auftragsanbahnung und der Auftragsabwicklung sowie der Administration.

Die Erfolge spiegeln sich nicht zuletzt mit einem positiven ESG-Rating (Environmental, Social, Governance-Rating) durch die externe Rating Agentur Morningstar Sustainalytics wieder, sondern auch in den umgesetzten Maßnahmen. So hat die HPS ein internes Prozesshaus der wesentlichen wertschöpfenden Kernprozesse, Unternehmenssteuerungs- und Unterstützungsprozesse definiert. Daraus folgte ein detailliertes Set an Richtlinien und Arbeitsanweisungen und unternehmensweite Schulungen.

Ferner hat die HPS ein Compliance- und Risikomanagementsystem etabliert, die Bewertungs- und Mitigationsmaßnahmen werden monatlich auf Vorstandsebene überwacht.

Gleichzeitig hat die HPS im Jahr 2022 eine ESG-Strategie und Nachhaltigkeitsrichtlinie definiert und veröffentlicht, einen Code of Conduct unternehmensweit und für Lieferanten verabschiedet. Die ESG-Strategie setzt klare Leitplanken und Ziele der nächsten Jahre in den Kategorien Mitarbeitende, Governance & Compliance, Umwelt & Gesellschaft, Kunde & Produkte sowie der Lieferkette. Diese wurden anhand einer Wesentlichkeitsanalyse systematisch ermittelt und werden fortlaufend durch einschlägige KPIs weiterentwickelt und sukzessive gemessen.

Im Laufe des Jahres 2023 hat die HPS die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter von 192 um 59 auf 251 gesteigert.

In 2023 hat die HPS nach den ersten Erfahrungen in 2021 und 2022 Ihr Angebotsportfolio für multipicea® Anlagen beibehalten. Die Kaskadierung mehrerer picea® erlaubt Lösungen für Kunden mit größeren Leistungsbedarfen, so Gewerbe- oder Mehrfamiliengebäude. Im Jahr 2023 wurde auf der Intersolarmesse im Juni eine neue Endkunden App vorgestellt, sowie die neue Funktionalität, picea mit externen Batteriespeichern zu kombinieren.

Die Sicherung der Unternehmensfinanzierung bis zum angestrebten operativen Break-Even blieb, wie in den Vorjahren, eine zentrale Aufgabe. Das Finanzierungsumfeld hatte sich seit dem Ukrainekrieg defensiver entwickelt. In dem Zusammenhang wurde eine notwendige Finanzierung aus dem Aktionärskreis geschlossen und weitere Eigenmittel eingeworben. So wurde im Juli 2023 die Erhöhung des Grundkapitals um TEUR 5.832 beschlossen, die Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister erfolgte am 1. März 2024. Weiterhin wurde im Juni 2024 eine Kapitalerhöhung um bis zu TEUR 2.976 beschlossen. Im August 2024 wurden weitere Kapitalisierungsmaßnahmen abgeschlossen, die dem

Unternehmen Eigenmittel in Höhe von ca. 6,2 Mio. € zuführen, sodass eine Finanzierung bis ins Jahr 2025 gewährleistet ist.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass das Umfeld für Unternehmensfinanzierungen im Sektor Wasserstofftechnologien trotz dem regen Interesse von Investoren, sehr verhalten ist.

2.5 Ertragslage

	Geschäftsjahr	Vorjahr	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Umsatzerlöse	8.587	8.080	507	6
Gesamtleistung	11.681	10.047	1.634	16
Sonstige betriebliche Erträge	1.266	743	523	70
Materialaufwand	-14.441	-9.573	-4.868	51
Abschreibungen	-1.521	-1.441	-80	6
Personalaufwand	-17.300	-11.942	-5.358	45
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-13.435	-9.358	-4.077	44
Zinsaufwand	-2.845	-1.161	-1.684	145
Latente Steuern	-9.085	0	-9.085	0
Jahresfehlbetrag	-45.668	-22.685	-22.983	101

Die Umsatzerlöse betrugen in diesem Jahr TEUR 8.587 und liegen damit 6 % (TEUR 507) über den Umsätzen des Vorjahrs (TEUR 8.080). Die geringe Steigerung begründet sich hauptsächlich mit der knappen Materialverfügbarkeit, um die geplanten Auslieferungen vornehmen zu können.

Die Gesamtleistung liegt mit TEUR 11.681 leicht über dem Vorjahresniveau (TEUR 10.047). Davon entfielen im Geschäftsjahr 2023 TEUR 2.945 auf aktivierte Entwicklungskosten (Vorjahr TEUR 2.020). Von den bisher aktivierten immateriellen Vermögensgegenständen erfolgten Abschreibungen in Höhe von TEUR 1.234 (Vorjahr TEUR 1.236).

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen mit TEUR 1.266 über dem Vorjahr (TEUR 743). Der Anstieg ist u.a. auf realisierte Investitionszuschüsse in Höhe von 957 TEUR zurückzuführen.

Der Materialaufwand ist mit TEUR 14.441 analog zu den höheren Umsatzerlösen um 51 % höher als im Vorjahreszeitraum (TEUR 9.573) und beinhaltet bezogene Lieferungen und Leistungen für die Fertigung der picea®-Anlagen.

Der Personalaufwand ist um TEUR 5.358 auf TEUR 17.300 angestiegen. Dieser Anstieg ist auf den starken Personalaufbau im Zusammenhang mit dem weiteren Wachstum des Unternehmens, insbesondere in den Bereichen Entwicklung, Vertrieb und Operations, zurückzuführen.

Die im Gesamtjahr gezahlten Vergütungen betragen TEUR 16.048 (Vorjahr TEUR 11.524) und weichen damit um TEUR 1.252 vom Personalaufwand ab. Die Differenz zwischen Personalaufwand i. H. v. TEUR 17.300 und tatsächlich gezahlter Vergütung im Jahr 2023 basiert überwiegend auf den zum Stichtag gebildeten Rückstellungen für Boni, Urlaub und Überstunden. Die gezahlten Vergütungen teilen sich

in feste Vergütungsbestandteile in Höhe von TEUR 15.283 (Vorjahr TEUR 10.845) und variable Vergütungen in Höhe von TEUR 765 (Vorjahr TEUR 679) auf. Auf die Führungskräfte (22 Personen) entfallen TEUR 227 (Vorjahr TEUR 190) der gezahlten variablen Vergütungen.

Weitere gewinnabhängige Vergütungsbestandteile wurden im Geschäftsjahr 2023 nicht gezahlt.

	Führungskräfte	Mitarbeiter	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR
Fixe Vergütung	1.267	14.016	15.283
variable Vergütung	227	538	765
Summe	1.494	14.554	16.048

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr um TEUR 4.077 steht maßgeblich im Zusammenhang mit dem weiteren Aufbau von Unternehmensstrukturen entsprechend zum gestiegenen Personalaufwand.

Die Zinsaufwendungen stiegen gegenüber dem Vorjahr (TEUR 1.161) um TEUR 1.684 auf TEUR 2.845. Diese Veränderung liegt an den steigenden Zinsen der aufgenommenen Kreditlinie der Banco Santander S.A..

Der starke Anstieg der Steuern vom Einkommen und Ertrag auf TEUR 9.085 resultiert aus einer Abwertung der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge, da eine Verrechnung der Verlustvorträge nicht innerhalb der nächsten fünf Jahre erwartet wird.

Der Jahresfehlbetrag 2023 liegt mit TEUR 45.668 um TEUR 22.983 über dem Fehlbetrag des Vorjahrs (Jahresfehlbetrag TEUR 22.685).

2.6 Vermögenslage

wesentliche Bilanzposten	Geschäftsjahr	Vorjahr	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Aktiva				
Anlagevermögen	15.793	13.196	2.597	19,7
kurzfristige Vermögenswerte	10.751	8.098	2.653	32,8
liquide Mittel	1.813	21.818	-20.005	-91,7
Rechnungsabgrenzungsposten	307	646	-338	-52,4
latente Steuern	0	9.085	-9.085	-100,0
Passiva				
Eigenkapital	-22.245	23.424	-45.669	-195,0
Verbindlichkeiten	43.518	25.509	18.009	70,6
Bilanzsumme	50.910	52.845	-1.935	-3,7

Die Bilanzsumme der HPS ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.935 (-3,7 %) auf TEUR 50.910 gesunken.

Das Anlagevermögen liegt mit TEUR 15.793 über Vorjahresniveau (TEUR 13.196).

Der Anstieg der kurzfristigen Vermögenswerte um TEUR 2.653 auf TEUR 10.751 ist überwiegend auf den Aufbau an Vorräten zur Sicherung der Lieferbereitschaft zurückzuführen. Die HPS weist zum 31. 12.2023 unfertige Erzeugnisse und Rohstoffe in Höhe von TEUR 6.401 (Vorjahr: TEUR 4.395) aus. Des Weiteren sind die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände ebenfalls gestiegen von TEUR 3.441 in 2022 auf TEUR 3.863.

Die liquiden Mittel der Gesellschaft sind zum 31.12.2023 mit TEUR 1.813 um TEUR 20.005 niedriger als im Vorjahr.

Das Eigenkapital beläuft sich auf TEUR -22.245 und liegt somit TEUR 45.669 unter dem Eigenkapital des Vorjahrs. Die Eigenkapitalquote beträgt -77,6 % und liegt somit deutlich unter dem Vorjahreswert (44,3 %). Der starke Fall der Eigenkapitalquote begründet sich durch die im Bankenfinanzierung via Banco Santander S.A, als auch dem negativen Jahresergebnis.

Die Gesamtheit der Verbindlichkeiten ist im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 18.009 auf TEUR 43.518 gestiegen. Hauptsächlich ist dieser Anstieg durch die Fremdfinanzierung der Banco Santander mit TEUR 30.000 begründet. Inflations- und Wechselkurseinflüsse haben auf die Vermögenslage keinen nennenswerten Einfluss.

Der Anstieg der sonstigen Rückstellung von TEUR 3.912 auf TEUR 7.389 resultiert im Wesentlichen aus angestiegenen Rückstellungen für Gewährleistung und Personal.

2.7 Finanzlage

Die Finanzlage der HPS im abgelaufenen Jahr erforderte insbesondere im vierten Quartal Maßnahmen zur Sicherstellung der Liquidität. Im November 2023 wurde ein übergreifendes Programm zur Restrukturierung des Unternehmens eingeleitet. Gleichzeitig war die Zurverfügungstellung von weiterer Finanzierungen über den Aktionärskreis erforderlich. In Kombination von eingeleitetem Personalabbau, Kurzarbeit, Kostensenkungen und zusätzlicher Finanzierung konnte die Finanzlage stabilisiert werden. Die HPS war somit im Geschäftsjahr jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen termingerecht nachzukommen.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt EUR -27.814.267,55. Dieser resultiert im Wesentlichen aus dem Jahresfehlbetrag 2023 von EUR 45.668.334,61 zzgl. der Abschreibungen und Wertminderungen auf Vermögenswerte des Anlagevermögens in Höhe von EUR 1.521.447,40 zzgl. der Zunahme der Rückstellungen in Höhe von EUR 3.477.014,13, abzgl. der Zunahme der Vorräte und Forderungen in Höhe von EUR 1.068.178,78, abzgl. der Zunahme sonstiger Aktiva in Höhe von EUR 1.548.733,63, zzgl. der Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstiger Passiva in Höhe von EUR 3.543.026,60 sowie zzgl. der Abnahme latenter Steuern in Höhe von EUR 9.084.955,51. Ebenso fließen die Zinsaufwendungen in Höhe von EUR 2.844.535,83 mit ein.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeiten beträgt EUR -4.118.063,83 und besteht im Wesentlichen aus aktivierten Entwicklungskosten von EUR 2.938.836,96, sowie Investitionen in Sachanlagen von EUR 1.179.226,87.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeiten beträgt im Geschäftsjahr EUR 11.931.764,58 und berücksichtigt Zuflüsse aus der Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten von EUR 14.955.333,00, wovon EUR 1.416.667,22 wieder getilgt wurden. Für die Finanzverbindlichkeiten bzw. Darlehen wurden Zinszahlungen in Höhe von EUR 1.606.901,20 geleistet.

Zur Deckung des im Jahr 2023 erwarteten Verlustes und operativen Finanzbedarfes hat die Gesellschaft folgende Maßnahmen ergriffen:

Die Liquidität der Gesellschaft wurde mit weiteren Kapitalmaßnahmen in 2024 gesichert. Hinsichtlich der Risiken verweisen wir auf 3.2 Risikobericht – Bestandgefährdendes Risiko.

3 Prognose, Risiken- und Chancenbericht

Die HPS unterliegt einer Vielzahl von Chancen und Risiken, welche die Geschäftstätigkeit beeinflussen. Dieser Bericht schildert im Folgenden, welche Risiken und Chancen existieren und welche Auswirkungen sich dadurch auf die Gesellschaft ergeben. Die HPS betreibt ein der Größe und Reife der Gesellschaft angemessenes Risikomanagement.

3.1 Prognosebericht

Der Vorstand geht insgesamt davon aus, dass der Markt für Heimspeicher weiterwachsen wird und die HPS ihre Marktposition ausbauen wird.

Die Gesellschaft wird im kommenden Geschäftsjahr an den folgenden Punkten arbeiten:

- die kontinuierliche Verbesserung der Systemrobustheit (externer technologischer Review der picea Technologie),
- Sicherstellung der Lieferketten und Supply Chain Prozesse (Second Source Lieferanten),
- Qualifizierung von B2B Partnern zusätzlich zum Vertrieb auch für die Installation und Inbetriebnahmen
- Transformation der Unternehmensstruktur und Prozesse

Der Vorstand ist davon überzeugt, dass sich – trotz gestiegener Rohstoffpreisen, Lieferkettenengpässen, Mangel an qualifiziertem Personal und steigenden Zinsen – aus diesen Punkten positive Effekte auf die Anzahl von Neukunden und damit auch auf die Umsatzentwicklung ergeben werden. Der Trend zum elektrifizierten und CO₂-neutralen Gebäude ist weiterhin ungebrochen und damit die Notwendigkeit nach saisonalen Energiespeichern wie unserem Produkt picea®. Dieser Trend stimmt uns positiv, den geplanten Wachstumskurs erfolgreich voranzutreiben.

Wie oben dargestellt, ist sich der Vorstand der durch die aktuelle Marktlage der Unsicherheiten bewusst. Diese Unsicherheiten spiegeln sich in den Zahlen des ersten Quartals wieder und sind in unserer Geschäftsplanung für das Jahr 2024 berücksichtigt.

Die Kundenanfragen im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2024 liegen mit 809 unterhalb des ersten Quartals 2023 (Kundenanfragen Ende März 2023: 5.502) und wir rechnen erfahrungsgemäß aus den letzten drei Geschäftsjahren mit einer steigenden Dynamik an Kundenanfragen in der zweiten Jahreshälfte. Bis März 2024 konnten wir deutlich mehr Auftragseingänge von 141 picea®-Systemen (Vorjahr März 2023 41 picea®-Systeme) als im Vorjahreszeitraum verzeichnen. Dies ist unter anderem aufgrund der Kurzarbeit im gesamten Unternehmen und der verhaltenen Kundenanfragen im Vorjahr zuzuschreiben.

Der Vorstand erwartet für das kommende Geschäftsjahr weiterhin steigende fakturierte Umsätze, die sich im Wachstum aufgrund der genannten Effekte an das Jahr 2022 anlehnen werden und damit zwischen 22 und 27 Mio. EUR liegen werden.

Der Vorstand ist ferner bestrebt, Marketingaktivitäten zielgruppenorientierter und effizienter auszuarbeiten, sowie weitere gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Kostenstruktur umzusetzen.

Ferner hat der Vorstand aufgrund der Erkenntnisse aus dem Geschäftsjahr 2023 folgende weitere Maßnahmen auf den Weg gebracht, um das benannte Umsatzziel zu erreichen:

- Verstärkung, Aufbau und Qualifizierung von Installationspersonal, sowohl intern als auch extern über Installationspartner (z. B. durch Gründung der neuen HPS Akademie und Schaffung eines Schulungszentrums)

- Effizientere Koordination der Gewerke zur Auslieferung und Installation
- Optimierung der Vorratshaltung zur Sicherstellung der Lieferfähigkeit
- Produktion im Haus, um gezielter und schneller Lieferfähig zu sein.

Trotz der mit den hohen Markteinführungsaufwendungen und Anlaufkosten der neuen Produktgeneration picea2 wird ein wesentlich besseres Jahresergebnis in 2024 erwartet.

Diese Prognosen in Bezug auf die voraussichtliche Entwicklung schließen die sorgfältige Abwägung von Chancen und Risiken der Entwicklung des Umfeldes ein. Die tatsächlichen Ergebnisse können wesentlich von den Voraussagen abweichen, wenn z. B. die Maßnahmenpakete zur weiteren Erhöhung der Produktmargen sowie des Vertriebsausbaus nicht in höhere Umsätze oder in die geplante Ertrags situation münden. Insbesondere der aktuelle Personalmangel sowie auftretende Lieferengpässe und Preissteigerungen sind derzeit schwer abschätzbar und können das geplante Umsatzwachstum im Jahr 2024 und ggf. auch im Jahr 2025 maßgeblich beeinflussen.

3.2 Risikobericht

Die HPS überprüft regelmäßig zum Zwecke des Risikomanagements Kennzahlen im Vergleich zu den Planannahmen, um rechtzeitig gegensteuern zu können. Die Kennzahlen ermöglichen eine objektive Übersicht über die finanzielle Situation, einen Soll-Ist-Vergleich zwischen Budget und Ist-Kosten und eine detaillierte Vorausschau erwarteter Auftragseingänge und Umsätze sowie die Überwachung von liquiditätsrelevanten Kenngrößen.

Das Risikomanagement umfasst notwendige organisatorische Regelungen und Maßnahmen zur Erkennung und zum Umgang mit den Risiken. Die eingerichteten Prozesse, Systeme und Kontrollen sowie ergänzenden Maßnahmen sind dazu geeignet, dass der Rechnungslegungsprozess im Einklang mit dem HGB sowie anderen rechnungslegungsrelevanten Regelungen und Gesetzen erfolgt.

Soweit verfügbar und wirtschaftlich vertretbar wurden Versicherungen abgeschlossen, um die potenziellen Auswirkungen eines Schadens so gering wie möglich zu halten. Dabei handelt es sich um Betriebshaftpflichtversicherungen, Produkthaftpflichtversicherung, Gebäudeversicherungen, Betriebsausfallversicherungen, Elektronikversicherungen, KFZ-Versicherungen und D&O Versicherungen.

Im Folgenden werden wesentliche Risiken näher erläutert.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Unter finanzwirtschaftlichem Risiko wird das Risiko verstanden, nicht jederzeit über hinreichend finanzielle Ressourcen zur Begleichung der fälligen Verbindlichkeiten zu verfügen.

Anhand einer wöchentlich rollierenden Cashflow-Planung wird die Liquidität für die nächsten 14 Wochen detailliert mit einem Forecast für mindestens 12 Monate überwacht, um eventuell auftretende Finanzierungslücken frühzeitig zu erkennen und ihnen begegnen zu können.

Die Finanzierung der HPS basiert im Wesentlichen auf Kapitalmaßnahmen und Gesellschafterdarlehen. Da die Gesellschaft bislang nicht gewinnbringend ist und daher weiteren Finanzierungsbeford bis zum angestrebten operativen Break-even haben wird, benötigt die Gesellschaft vorerst weiterhin die Zuführung finanzieller Mittel zur Sicherstellung ihrer Zahlungsfähigkeit. Im Juni 2024 wurde eine Kapitalerhöhung um bis zu TEUR 2.976 beschlossen. Im August 2024 wurden weitere Kapitalisierungsmaßnahmen abgeschlossen, die dem Unternehmen Eigenmittel in Höhe von ca. 6,2 Mio. € zuführen, sodass eine Finanzierung bis ins Jahr 2025 gewährleistet ist. Weitere Ausführungen hierzu finden sich in diesem Abschnitt unter „Bestandsgefährdendes Risiko“.

Derzeit sieht der Vorstand ein erhöhtes Risiko aufgrund der aktuell angespannten Situation der Lieferketten. Diese können in einem höheren Liquiditätsbedarf als angenommen resultieren.

Darüber hinaus besteht das Risiko in der aus Sicht des Vorstands noch nicht ausreichenden Stabilität der sich im Markt befindlichen picea1.

Des Weiteren besteht das Risiko, dass Kundenzahlungen verspätet, teilweise oder nicht realisiert werden. Der Vorstand hat hier ein wöchentliches Monitoring von Forderungen etabliert und kann daher frühzeitig, steuernd eingreifen.

Weiter steigenden Marktzinsen können das Ergebnis und den Finanzmittelbedarf der Gesellschaft negativ beeinflussen.

Strategische Risiken / Marktrisiken

Die HPS hat mit picea® ein weltweit einmaliges Produkt in den Markt eingeführt, mit bisher so nicht erreichtem Kundennutzen - aber mit einem am Anfang sehr hohen Verkaufspreis, der auf das Erreichen von Pionierkunden abzielt. Derzeit existiert noch keine langfristige Vertriebserfahrung, um sicher vorherzusagen, ob die geplanten Absatzprognosen auch eintreten. Zudem gibt es Situationen im Markt, die nicht vorhersehbar sind, wie die Folgen des Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine oder wie z. B. Lieferengpässe und Kostenrisiken, die ebenfalls einen Einfluss auf die geplanten Absatzzahlen haben könnten.

Eine wichtige Funktion spielen in dem Zusammenhang Fördermittel, die picea® Kunden erhalten, um die Verkaufspreishürde zu senken. Diese sind nicht sicher für die nächsten Jahre garantiert und können bei Wegfall den geplanten Absatz ebenfalls reduzieren.

Es gibt bis heute kein deutsches Unternehmen, das ein Produkt wie es die HPS anbietet. Es gibt bisher nur indirekte Wettbewerber, die „zweitbeste Lösungen“ anbieten. Dazu zählen z. B. Batteriespeicher oder Brennstoffzellenheizgeräte, die mit Erdgas betrieben werden. Darunter gibt es große etablierte Anbieter, die durch Marktmacht oder aggressive Preisgestaltung einen negativen Einfluss auf die HPS Absatzzahlen nehmen könnten.

Außerdem könnten technische Probleme mit dem noch jungen picea®-Produkt oder die Nichterreichung der Kostenziele und Skaleneffekte zu Verzögerungen beim weiteren Marktwachstum führen und damit das Risiko erhöhen, die Absatzziele und Profitabilitätsziele der HPS nicht erreichen zu können.

Lieferantenrisiko

Die HPS ist für die Herstellung ihrer Produkte u.a. auf Dritthersteller angewiesen. Die Gesellschaft bedient sich bereits heute bei Lohnfertigern zur Herstellung einzelner Komponenten. Es besteht das Risiko, dass nicht alle Zulieferer mit dem geplanten Absatzvolumen der HPS mithalten können. Derzeit existieren zum Teil Komponenten, ohne „Second Source“ und im Falle eines Ausfalls von „Single Source“-Lieferanten könnte es zu Lieferengpässen und zu entsprechend hohen Wechselkosten kommen, bis eine Alternativkomponente qualifiziert und in die Serie eingeführt wurde. Zudem besteht das Risiko Preiserhöhungen von Zulieferern nicht an Endkunden weitergeben zu können.

Es existieren kurzfristige Lieferantenverträge, welche die HPS dazu verpflichten, eine bestimmte Menge an Bauteilen und Komponenten in einer bestimmten Zeit abzunehmen. Sollte es im Vertrieb zu Verzögerungen beim Auftragseingang kommen, kann es hier zu erhöhten Liquiditätsbelastungen kommen. Die HPS überwacht diese Abnahmeverpflichtungen in der monatlichen Cashflow Planung, um frühzeitig Maßnahmen zu ergreifen.

Ausgelöst vom Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine, aber auch als Nachwirkung durch die Corona-Situation ist die Lieferkettensituation weiterhin angespannt, was zu Lieferengpässen und Preissteigerungen bei Rohstoffen führt. Zur Sicherung der Lieferketten verfolgt die HPS eine „Second Source“-Strategie sowie bei bestimmten Teilen eine gezielte Vorratshaltung. Letzteres dient ebenfalls zur Mitigation von Preissteigerungen. Es besteht das Risiko, dass Lieferengpässe und Preissteigerungen die Umsatzlegung verzögern sowie das Jahresergebnis und den Cashflow negativ beeinflussen.

IT-Risiken

Bei der HPS als innovatives und wachstumsorientiertes Unternehmen kommt der in allen Unternehmensbereichen eingesetzten Informationstechnologie eine hohe Bedeutung zu. Die Risiken im Bereich Informationstechnologie lassen sich in zwei Gruppen unterteilen:

- (a) Risiken hinsichtlich des unbefugten Zugriffes auf sensible Unternehmensdaten und
- (b) Risiken hinsichtlich der Verfügbarkeit von Systemen

Dem Risiko eines unbefugten Zugriffs begegnet die HPS mit dem Einsatz von Sicherheitstechnologien, bspw. Firewall oder Antiviren-Software, und der Absicherung von Zugriffsberechtigungen. Hierzu setzt die HPS die am Markt bewährten technischen Mittel ein.

Dem Risiko einer mangelnden Verfügbarkeit begegnet die HPS mit der Nutzung von cloudbasierten Services sowie mit der redundanten Auslegung der IT-Infrastruktur. Wesentliche Komponenten des Firmennetzwerkes sind dabei mindestens doppelt vorhanden bzw. ausgelegt. Im Störungs- oder Katastrophenfall kann somit der Verlust von Daten und schlimmstenfalls andauernde Betriebsunterbrechungen vermieden werden.

Personelle Risiken

Qualifizierte und engagierte Mitarbeiter sind eine entscheidende Voraussetzung für den Erfolg der Gesellschaft. Der Erfolg der Gesellschaft könnte dadurch begrenzt werden, dass qualifiziertes Personal z. B. im Service oder in der Fertigung, insb. mit speziellen technischen Qualifikationen nicht gewonnen oder Schlüsselpersonal nicht gehalten bzw. adäquat ersetzt werden kann.

Regulatorische Risiken

Die HPS unterliegt sich entwickelnden staatlichen Regelungen und Verordnungen, die negative Auswirkungen auf die Vermarktung ihrer Produkte und Geschäftstätigkeiten haben könnten.

Mit picea® bringt die HPS ein komplett neuartiges Produkt auf den Markt, dass zahlreiche regulatorische Anforderungen erfüllen muss und pflegt in dem Zusammenhang ein eigenes Rechtskataster aller in Frage kommenden Gesetze, Richtlinien und Normen, um deren Einhaltung sicherzustellen. Die Einhaltung der Anforderungen wird durch in- und externe Experten überwacht und sichergestellt. Auch bei großer Sorgfalt kann dennoch nicht sichergestellt werden, dass es zu Fehlinterpretationen kommen kann oder Anforderungen jederzeit eingehalten werden, da es regelmäßig zu Änderungen kommen kann. Ferner besteht immer das Risiko, dass sich Anforderungen des Gesetzgebers sogar soweit ändern, dass es zu Produktanpassungen von picea® kommen müsste, was ggf. zu Lieferverzögerungen führen würde, bis Änderungen wieder in der Serie implementiert wurden. Diese würden das Risiko erhöhen, die Absatzziele und Profitabilitätsziele der HPS nicht erreichen zu können.

Produktentwicklungsrisiken

Die HPS investiert in hohem Maße in Entwicklungsprojekte. Bei diesen Projekten werden hauptsächlich eigene Produkte entwickelt und bestehende Produkte weiterentwickelt, um die Wettbewerbsposition gegenüber der Konkurrenz weiter auszubauen. Diese Maßnahmen können aufgrund schnellerer Marktentwicklungen oder aufgrund der falschen Zielausrichtung oder auch der Nichterreichung der Entwicklungsziele erfolglos bleiben. Es wird versucht diese Risiken durch Marktbeobachtungen und Projektsteuerungsmaßnahmen zu minimieren. Gleichzeitig ergeben sich aus erfolgreich abgeschlossenen Entwicklungsprojekten Chancen für ein überproportionales Umsatzwachstum.

Es besteht das Risiko, dass Produkte nicht in der vorgegebenen Zeit, in der entsprechenden Qualität oder zu den vorgegebenen Kosten entwickelt werden können. Ein Nichterreichen der Kostenziele würde die Unternehmensplanung, einen positiven Deckungsbeitrag mit dem optimierten Produkt zu erzielen, nicht aufgehen lassen und damit einen höheren Kapitalbedarf nach sich ziehen. Um diesem Risiko zu begegnen, prüfen wir fortlaufend den Fortschritt der Projekte anhand der Zielvorgaben. Im Falle von Abweichungen werden rechtzeitig geeignete Steuerungsmaßnahmen eingeleitet.

Die HPS hat bereits heute eine Vielzahl von Patenten angemeldet. HPS ist möglicherweise nicht in der Lage, dieses geistige Eigentum zu erlangen, zu halten, zu verteidigen oder die Rechte daran durchzusetzen. Die HPS ist möglicherweise nicht in der Lage, ihr nicht patentierfähiges Knowhow zu schützen.

Obwohl wir regelmäßig Patentrecherchen zu potenziellen Wettbewerbern durchführen, ist es unmöglich eine 100%ige Sicherheit darüber zu erlangen, dass die HPS keine relevanten Patente verletzt. Dies kann im Falle einer Verletzung von Patenten Dritter negative Auswirkungen auf die Vermarktung der HPS-Produkte haben und zu hohen Kosten für ggf. notwendige Umgehungslösungen führen.

Des Weiteren werden Entwicklungskosten in der Bilanz teilweise aktiviert. Es besteht das Risiko, dass sich herausstellt, dass zunächst getroffene Annahmen nicht zutreffen und damit die Kriterien für eine Aktivierung nicht mehr erfüllt sind. Damit würde eine außerplanmäßige Abschreibung der aktivierte Entwicklungskosten vorzunehmen sein, welche das Jahresergebnis signifikant belasten würde.

Qualitätsrisiken

picea® ist ein neuartiges komplexes und weltweit einmaliges Produkt bei der ein Qualitätsrisiko nicht vollständig ausschließbar ist. Diesem begegnet die HPS mit umfangreichem Qualitäts-Management Vorgaben. Um die Risiken aus Produkthaftung und Garantieansprüchen zu minimieren, produziert die HPS einzelne Komponenten der picea® bei etablierten Serienfertigungs-Unternehmen mit hohen Standardisierungsgrad unter gleichmäßig hoher Qualität. Diesen hohen Standard an die Qualitätssicherung überprüft und dokumentiert die HPS regelmäßig u.a. sind unsere Fertiger nach DIN ISO 9001 zertifiziert.

Die HPS verkauft picea® an seine Endkunden mit einer 10-Jahresgarantie und hat entsprechende Rückstellungen und Garantieaufwendungen im Ist sowie in der Planung dafür vorgesehen. Mit der neuen Produktgeneration wurde die Standard-Garantie auf fünf Jahre beschränkt, jedoch erhält der Kunde die Möglichkeit diese um weitere fünf Jahre gegen Gebühr zu verlängern. Es besteht das Risiko, dass die Rückstellungen für Garantieaufwendungen zu niedrig geplant wurden, da die HPS noch nicht über eine längere Laufzeithistorie seiner Produkte verfügt und daher Annahmen dazu treffen musste.

Bestandsgefährdendes Risiko

Sofern die in der Planung angesetzte Kostenoptimierung und Umsatzsteigerung durch drohende Lieferengpässe, Kostensteigerungen, und Personalknappheit nicht erreicht werden können und die eingeleiteten Eigenkapital- bzw. Fremdkapitalmaßnahmen nicht planmäßig umgesetzt werden können, ist die

Gesellschaft auf andere Finanzierungen angewiesen. Andernfalls wäre die Gesellschaft im Bestand gefährdet.

3.3 Chancenbericht

Das Marktumfeld für die HPS entwickelt sich grundsätzlich positiv. Das gesellschaftliche und politische Umfeld unterstützt Produkte wie picea®.

Unabhängig von Sofort-Maßnahmen zur Bewältigung der Energiekrise hat die grundsätzliche Debatte über ein künftiges Strommarktdesign begonnen. Die Bundesregierung hat die Plattform „Klimaneutrales Stromsystem“ ins Leben gerufen, an der Stakeholder aus Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft beteiligt sind. Zugleich hat die Bundesregierung in 2023 eine Photovoltaikstrategie und eine Neuauflage der Wasserstoffstrategie verabschiedet. Das Solarpaket 1 wurde im April 2024 verabschiedet. Einen Entwurf einer Strom-Speicherstrategie wurde vom BMWK präsentiert und es wird eine Verabschiedung bis Ende 2024 erwartet.

Gemeinsames Ziel dieser Strategien ist es, das Energiesystem Deutschlands zu dekarbonisieren und bis 2045 auf eine regenerative und CO2-freie Versorgung umzustellen. Dabei ist unbestritten, dass der Speicherung von volatiler Erneuerbarer Energie eine bedeutende Rolle für die Verfügbarkeit und Energiesicherheit zukommt. Hier liegen erhebliche Chancen für dezentrale Langzeitspeicher auf Basis von Wasserstoff wie picea® von HPS.

Die Bedeutung von Langzeit-Stromspeichern hat dabei zuletzt nochmals erheblich zugenommen. Durch den massiven Zubau von Photovoltaikanlagen und der Zunahme von E-Autos und Wärmepumpen stoßen die Strom-Verteilnetze bereits heute an ihre Grenzen. Der notwendige Stromverteilnetz-Ausbau wird mit diesem Last-Zuwachs nicht Schritt halten und dezentrale Speicher werden immer wichtiger.

Der Entwurf der Photovoltaik-Strategie der Bundesregierung beschreibt das erhebliche Potential von PV-Anlagen im Heimbereich in Verbindung mit Speichersystemen: so werde der Anteil des PV-Stroms maximiert der vor Ort verbraucht wird und zusätzliche Flexibilitäts-Optionen geschaffen. „Dezentrale Heimspeichersysteme“ können demnach in Zukunft vermehrt wichtige Netz- und Systemdienstleistungen erbringen. Eine solche Nutzung stabilisiere das Stromsystem, steigere die EE-Erträge und entlaste die Strompreise. Die Expertenkommission zum Monitoringprozess „Energie der Zukunft“ hat in ihrer jüngsten Stellungnahme (Februar 2023) darauf hingewiesen, dass im künftigen Strommarktdesign auch „kleinteilige Flexibilitätspotentiale bis hinunter zu den Haushalten“ genutzt werden sollten.

Vor diesem Hintergrund haben sich die gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen für unser Unternehmen sehr positiv entwickelt. Der Bedarf für saisonale Stromspeicher wird durch den beschleunigten Ausbau der Photovoltaik sowie die Roll-out von Wärmepumpen und E-Autos stark zunehmen.

Durch die Verabschiedung des Jahressteuergesetzes 2023 hat das Bundesfinanzministerium die Attraktivität zum Erwerb von PV-Anlagen und dazugehörigen Speichermedien deutlich gesteigert, da der Erwerb unter bestimmten Voraussetzungen nun einem reduzierten Steuersatz von 0% unterliegt.

Auch auf EU-Ebene ist die Politik auf die deutliche Minderung der CO2-Emissionen ausgerichtet. Die EU hat ihre Ziele angepasst und dazu zahlreiche Maßnahmenpakete verabschiedet, z.B. das Paket „Fit for 55“ und die EU-Gebäuderichtlinie, die ab 2021 „Nearly zero-energy buildings“ vorzieht. Darüber hinaus hat die EU-Kommission „zero-emission buildings“ vorgeschlagen. Diese Anforderung sollte ab dem 1. Januar 2030 für alle bestehenden Gebäude und ab dem 1. Januar 2027 für alle neuen Gebäude gelten, die von der öffentlichen Hand genutzt werden oder ihr gehören. Darüber hinaus hat die Europäische Kommission im März 2023 einen Vorschlag für die Reform des Strommarktdesigns veröffentlicht. Die Reform sieht u.a. vor, Investitionen in Energiespeicher voranzutreiben. Dies dürfte den Druck auf Mitgliedsländer erhöhen, die Rahmenbedingungen für Speicher zu verbessern.

Auch die europaweiten Energiepreisseigerungen in 2023 steigern den Wunsch nach Unabhängigkeit und Versorgungssicherheit und folgend die Attraktivität unseres Produktes auch über den deutschen Markt hinaus.

HPS erhält bereits etliche Kundenanfragen für Mehrfamilienhäuser und für den Einsatz ihrer Technologie auch im Gewerbebereich. In den Jahren 2021 bis 2023 konnten die ersten Projekte mit der neu entwickelten multi-picea® Lösung für größere Anwendungen umgesetzt werden. Vertrieblich wurde das neue Produkt beworben und eine Sales-Pipeline wurde aufgebaut.

Gesamtfazit:

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass sich die Gesellschaft und die Rahmenbedingungen für die Branche im Jahr 2023 nur verhalten weiterentwickelt haben. Die im Vorjahr benannte Umsatzziele für das Jahr 2023 wurden nicht vollends erreicht. Die Finanzlage ist, aufgrund des negativen Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit, angespannt. Die HPS ist weiterhin wie geplant von der Zuführung externen Kapitals abhängig.

Im Geschäftsjahr 2023 standen wir vor der Herausforderung die Folgen der Inflation und dem steigenden Zinsniveau, mit knappen personellen und materiellen Baustellenkapazitäten und damit einhergehenden Verzögerungen bei den Fertigstellungen der Kundenprojekte zu managen bei gleichzeitiger Sicherstellung der Systemrobustheit und Kundenzufriedenheit auf der anderen Seite.

Betrachtet man die Entwicklung der HPS seit der Markteinführung von picea® Ende des Jahres 2019 bis heute, zeigt sich ein signifikantes Wachstum: Nach Umsätzen von 0,4 Mio. EUR im Jahr 2019, 1,9 Mio. EUR in 2020, 3,6 Mio. EUR in 2021 und 8,1 Mio. EUR in 2022 ist das Jahr 2023 umsatzeitig mit 8,6 Mio. leicht über dem Vorjahr.

Für das Jahr 2024 plant der Vorstand Umsatzerlöse zwischen 22 und 27 Mio. EUR.

Berlin, 22. August 2024

gez. Rainer Gehrung

Vorstand

gez. Matthias Holder

Vorstand

Erklärung der gesetzlichen Vertreter gem. § 24 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 VermAnIG

i.V.m. §§ 264 Abs. 2 Satz 3 und 289 Abs. 1 Satz 5 HGB

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Unternehmens so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Unternehmens beschrieben sind.

Berlin, den 22. August 2024

gez. Rainer Gehrung
Vorstand

gez. Matthias Holder
Vorstand

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
 - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
 - die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
 - die beratende und gutachtlche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
 - die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.